PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG
am **Freitag**, den **13.12.2024**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 17.20 Uhr Ende: 18.20 Uhr

Anwesend:
Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus	SCHARNER Doris
SCHODER Lukas	RAAB Wolfgang
HÖLLMÜLLER Thomas	FAHRNBERGER Heidemarie
ROSENEDER Gerhard	ZEHETHOFER Johannes
JUNGWIRTH Manfred	BUCHEBNER Leopold
HEIGL Martin	HOCHHOLZER Alfred
HÖLLMÜLLER Herbert	LANGSENLEHNER Christian
BUCHEBNER Josef	BRANDL Manfred
ROSENEDER Katja	

Abwesend:
entschuldigt: HALBARTSCHLAGER Reinhard

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian
Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 24.10.2024

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: ESV UNION Ladler Wang, Solo Stocksport Cup 2025, Beitrag

Punkt 4: FF-Pyhrafeld, Ankauf von Schutzausrüstung, Beitrag

Punkt 5: Grundstück 1330/4, KG Wang, Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut

Punkt 6: Funktionsdienstposten, Verordnung

Punkt 7: Voranschlag 2025 mit Dienstpostenplan

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 24.10.2024

Die Sitzungsprotokolle vom 24.10.2024 wurden am 29.10.2024 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben wurden gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet, dass am heutigen Tag eine Prüfung stattgefunden hat und ersucht Obmann Roseneder Gerhard um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 durchgesehen wurde und erläutert, dass das Haushaltspotenzial gesunken ist und sich die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht hat.
Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. ESV UNION Ladler Wang, Solo Stocksport Cup 2025, Beitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass der ESV Wang bereits zum fünften Mal den SOLO Stocksport Cup für Damen und Herren mit ca. 700 Teilnehmern aus 7 Nationen veranstaltet. Das Ansuchen wird verlesen. Das Finale findet am 11./12.10.2025 wieder in Wang statt. Vorgeschlagen wird - wie bereits in den vergangenen Jahren - ein Betrag von € 500,00.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge dem ESV UNION Ladler Wang, für die Durchführung des Solo Stocksport Cup 2025 für Damen und Herren, einen Unterstützungsbeitrag von € 500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

4. FF-Pyhrafeld, Ankauf von Schutzausrüstung, Beitrag

Der Vorsitzende berichtet, dass die FF-Pyhrafeld den Ankauf neuer Schutzausrüstung beabsichtigt. Es werden 35 Schutzjacken, 29 Schutzhosen und 5 Einsatzhosen angekauft. Insgesamt wurden 3 Firmen angefragt, und hat sich die Feuerwehr für die Firma Pfeiffer aus Leibnitz als Bestbieter, mit einem Angebotspreis von € 31.367,40 was Tragekomfort und Preis betrifft, entschieden. Kommandant-Stellvertreter Höllmüller Thomas informiert über die Notwendigkeit der Neuanschaffungen, da der Bestand bereits über 20 Jahre ist und nicht mehr dem erforderlichen Standard entspricht, sowie im Detail über die ausgewählten Artikel. Im Vorstand wurde ein Beitrag von 50 % der Gesamtkosten - lt. Rechnung - vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: Die Marktgemeinde Wang möge der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrafeld für die Anschaffung von Schutzausrüstung einen Beitrag von 50 % der Gesamtkosten gewähren und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

5. Grundstück 1330/4, KG Wang, Widmung und Entwidmung von öffentlichen Gut

Im Zuge der Bauarbeiten entlang der L96 durch den Ort wurde auch die Änderung des Straßenverlaufes zwischen Zufahrt Turmgasse und Kreuzung Bahnhofstraße neu vermessen. Laut dem nun vorliegenden Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung werden 1 m² ins öffentliche Gut übernommen und im Gegenzug 29 m² an das Land NÖ, Landesstraßenverwaltung abgetreten und entwidmet. Die entsprechende Kundmachung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Teilungsplan GZ: 53272-1 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst vom 23.10.2024 die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut laut Kundmachung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

6. Funktionsdienstposten, Verordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch das neue Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 auch die bestehende Verordnung vom 09.12.2022 anzupassen ist. Es werden die beiden Funktionsdienstposten (Amtsleiter und Bauhofleiter) - welche jetzt mit den Funktionsgruppen 7 und 6 festgelegt sind - in die neuen Funktionsgruppen nach dem NÖ GBedG 2025 zu FL1 und FE 1 zugeordnet. Derzeit gibt es keine Änderungen da beide Posten noch von "alten" Bediensteten belegt sind.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

7. Voranschlag 2025 mit Dienstpostenplan

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass der Voranschlag 2025 in der Zeit vom 18.11. bis 02.12.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Das Haushaltspotenzial (die frei verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde) muss 2025 auch für den laufenden Haushalt verwendet werden. Sollte sich die "Schere" der Ausgaben (Umlagen, Personalkosten ...) mit den Einnahmen (Ertragsanteile, Gebühren ..) nicht schließen, werden in den kommenden Jahren Investitionen schwer möglich sein. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von € 46.800,00. Im Finanzierungshaushalt haben wir bei der operativen Gebarung (lfd. Einnahmen und Ausgaben) noch ein Plus von € 405.500,00 (Vorjahr € 407.100,00). Der Dienstpostenplan wurde auf das neue NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 angepasst. Sekretär Hofmarcher erläutert den Voranschlag im Detail.
In einer regen Diskussion wird über die Gesamtsituation des Budgets und speziell über das geplante Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus Wang“ gesprochen, wozu Raab Wolfgang im Detail informiert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 mit Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen.**

Abstimmungsergebnis: 16 dafür / 2 dagegen (Roseneder Gerhard, Roseneder Katja)

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 2 Seiten / Wang, am 16.12.2024

....

Der Vorsitzende, Bürgermeister — Der Schriftführer

....

Vertreter der ÖVP — Vertreter der SPÖ — Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Wang**
hat in seiner Sitzung am 13.12.2024, TOP 5 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53272-1*** in der KG Wang dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1330/4

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53272-1*** in der KG Wang dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 2

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

BEILAGE B:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

VERORDNUNG

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Dienstposten des Amtsleiters	7	FL1
2.	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung	6	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Verordnung vom 09.12.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.